



**Genehmigung der Schlussabrechnung
betreffend Objektkredit für das Projekt Kantonsstrasse 4, Nordzufahrt Zug/Baar,
Gemeinden Zug und Baar**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 21. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltsgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) unterbreiten wir Ihnen die Schlussabrechnung des Rahmenkredits für das Projekt Kantonsstrasse 4, Nordzufahrt Zug/Baar, zur Genehmigung.

1. Kantonsratsbeschluss

Am 28. Juni 2001 bewilligte der Kantonsrat den Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Nordzufahrt Zug/Baar. Die Objektkreditfreigaben erfolgten mittels Kantonsratsbeschluss vom 28. Juni 2001 (GS 27, 187) über 91,8 Millionen Franken sowie Kantonsratsbeschluss vom 29. Mai 2008 (GS 29, 755) über 11,7 Millionen Franken.

a.	Objektkreditanteil gemäss KRB 28. Juni 2001 zu Lasten des Rahmenkredits	Fr.	91'800'000.–
b.	Objektkreditanteil gemäss KRB 29. Mai 2008 zu Lasten des Rahmenkredits	Fr.	11'700'000.–
	<u>Total bewilligter Objektkredit (inkl. MWST)</u>	Fr.	<u>103'500'000.–</u>

2. Planung, Bau, Projektabschluss

Nach der öffentlichen Auflage im Frühling 2003 und der Bundesgerichtsurteile zu den Einsprachen vom 26. September 2006 begannen die Projektierungsarbeiten für das Ausführungsprojekt sowie die Submissionen für die Arbeiten der sechs Baulose. Im Mai 2007 wurde mit den Bauarbeiten für die rund 3 km lange Strasse begonnen. Im September 2009 konnte die neue Nordzufahrt offiziell dem Verkehr übergeben werden. Die neue SBB-Unterführung Feldstrasse wurde im Juni 2010 eröffnet. Mit dem Abschluss der Landerwerbsgeschäfte im August 2013 konnten die Schlussrechnungen für den Nationalstrassenperimeter mit dem Bund und den Gemeinden erstellt werden. Gleichzeitig erfolgte auch die Schlussabrechnung für die Kostenbeteiligung aus dem Infrastrukturfonds für dringliche Bauprojekte mit dem Bund. Im Mai 2014 wurde die Objektschlussabrechnung fertiggestellt und der Finanzkontrolle zur Prüfung eingereicht.

3. Schlussabrechnung

Objektkredit gemäss KRB 28. Juni 2001 / 29. Mai 2008 (Teuerungsbereinigt):

a.	<u>Ausgaben</u>		
	Kredit	Fr.	108'373'668.23
	Abgerechnet	Fr.	97'155'238.13
	Unterschreitung	Fr.	11'218'430.10
b.	<u>Einnahmen</u>		
	Kredit	Fr.	77'275'137.35
	Abgerechnet	Fr.	67'966'596.40
	Unterschreitung	Fr.	9'308'540.95
c.	<u>Belastung Kanton</u>		
	Kredit	Fr.	31'098'530.88
	Belastung Abgerechnet	Fr.	29'188'641.73
Total Objektkredit Kreditunterschreitung (netto)		Fr.	1'909'889.15
d.	Fertigstellungskredit	Fr.	695'000.00
Total Rahmenkredit Kreditunterschreitung (netto)		Fr.	1'214'889.15

4. Objektkredit – Begründung der Abweichungen

Der Objektkredit sieht Ausgaben von 103,5 Millionen Franken und Einnahmen von 73,8 Millionen Franken auf der Preisbasis vom Oktober 2000 vor. Die teuerungsbereinigte Gesamtkreditsumme beträgt 108,4 Millionen Franken als Ausgabe. Diesem Betrag stehen Einnahmen im Umfang von 77,3 Millionen Franken gegenüber.

Die Abrechnungssummen liegen bei 97,2 Millionen Franken für die Gesamtausgaben und 68,0 Millionen Franken Einnahmen. Daraus resultiert eine Unterschreitung des Objektkredits von 1,9 Millionen Franken.

4.1. Abweichungen Ausgaben

Begründung	Geschätzter Betrag
• Günstige Vergabe bei der Unterführung Feldstrasse und optimierte Bauverfahren bei den Baugrubensicherungen.	2,6 Mio. Fr.
• Optimierungen bei den Strassenbauarbeiten (Wiederverwendung der Baupiste, Synergien infolge Vergabe der Baulose an dieselbe Unternahmergemeinschaft).	2,5 Mio. Fr.
• Nicht benötigte Reserven bei den Unterführungen Schochenmühle und Schleife.	1,7 Mio. Fr.
• Verzicht auf den Ausbau der Baarerstrasse auf drei Spuren.	0,5 Mio. Fr.
• Kostenoptimierungen durch die zeitgleiche Ausführung der Sanierungen des Knotens Süd-/Weststrasse mit dem Autobahnanschluss Baar.	0,9 Mio. Fr.
• Mehraufwand bei den Planerarbeiten infolge veränderten Umgebungen und Projektänderungen.	- 1,9 Mio. Fr.
• Teuerung (Vorvertragsteuerung & Vertragsteuerung)	4,9 Mio. Fr.
Summe Minderausgaben	11,2 Mio. Fr.

4.2. Einnahmen

Insgesamt musste Mindereinnahmen von rund 9,3 Millionen Franken in Kauf genommen werden. In wesentlichen Teilen sind diese als Folge der tieferen Baukosten zu begründen.

Begründung	Geschätzter Betrag
• Tiefere Beiträge des Bundes für den Nationalstrassenperimeter infolge tieferer Baukosten.	5,1 Mio. Fr.
• Tiefere Beiträge des Bundes aus dem Infrastrukturfonds infolge tieferer Baukosten.	3,0 Mio. Fr.
• Tiefere Beiträge der Gemeinde Baar infolge tieferer Baukosten.	0,5 Mio. Fr.
• Tiefere Beiträge der Gemeinde Zug infolge tieferer Baukosten und des Verzichts auf den Ausbau der Baarerstrasse.	0,8 Mio. Fr.
• Nicht budgetierte Einnahmen aus Verpflichtungen von Dritten – Altlastenentsorgung, Verkauf von Restmaterial, Rückvergütungen von Versicherungsleistungen.	- 0,5 Mio. Fr.
• Mehreinnahmen infolge Abtretungen von Restparzellen.	- 3,1 Mio. Fr.
• Teuerung (Vorvertragsteuerung & Vertragsteuerung)	3,5 Mio. Fr.
Summe Mindereinnahmen	9,3 Mio. Fr.

4.3. Fertigstellungskredit (Projekt TB 3031.0054)

Mit dem Projektende wurden per 30. September 2013 alle Leistungen abgerechnet und allen Kostenträgern die Schlussrechnungen gestellt. Danach erfolgten keine Transaktionen mehr auf dem Projektkonto. Im Dezember 2013 wurde ein Konto Fertigstellungskredit über 695'000 Franken eröffnet. Dieses beinhaltet im Wesentlichen Bilanzbuchungen für die Übertragung von Strassenparzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Des Weiteren werden die Aufwendungen für Bodenverbesserungsmassnahmen bei Vernässungen in benachbarten Landwirtschaftsflächen, sowie die Aufwendungen für die Schlussabnahme (Garantieabnahme) nach der 5-jährigen Betriebszeit ebenfalls auf diesem Fertigstellungskredit erfasst. Alle diese Aufwendungen unterliegen keinem Kostenteiler mit Dritten und werden voraussichtlich Mitte 2015 separat abgerechnet. Die Abrechnung des Fertigstellungskredits wird dannzumal der Finanzkontrolle zur Prüfung eingereicht und anschliessend kompetenzgerecht von der Baudirektion genehmigt werden können.

4.4. Teuerung

Mit Kantonsratsbeschluss vom 26. Juni 2008 (GS 29, 903) wurde der Rahmenkredit nachträglich auf der Preisbasis des Schweizerischen Baupreisindex Oktober 2000 festgelegt. Gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz vom 31. August 2006 erhöhen sich damit beim Gesamtkredit die Ausgaben um 4,9 Millionen Franken und die Einnahmen um 3,5 Millionen Franken.

4.5. Rahmenkredit – Nettobelastung Kanton Zug

In der Kantonsratsvorlage (Vorlage Nr. 1624.1 – 12588) zum Kantonsratsbeschluss vom 29. Mai 2008 (GS 29, 755) hat der Regierungsrat eine Nettobelastung des Kantons Zug von

29,7 Millionen Franken ausgewiesen, teuerungsbedingt beträgt diese 31,1 Millionen Franken. Die Nettoausgaben für den Kanton betragen 29,9 Millionen Franken. Daraus resultiert eine Rahmenkreditunterschreitung von 1,2 Millionen Franken, was einem Anteil von 4 % entspricht.

5. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 72a – 2014 vom 8. Oktober 2014 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Sie beantragt dem Kantonsrat, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

6. Antrag

Wir stellen Ihnen den Antrag, die Rahmenkredit-Schlussabrechnung für das Projekt Kantonsstrasse 4, Nordzufahrt Zug/Baar, zu genehmigen.

Zug, 21. Oktober 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilage:

– Revisionsbericht Nr 72a – 2014 vom 8. Oktober 2014 der Finanzkontrolle des Kantons Zug